



# Amtsblatt für die Stadt Braunschweig

30. Jahrgang

Braunschweig, den 10. Juni 2003

Nr. 9

Inhalt	Seite
Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren des Stadtarchivs Braunschweig (Archivgebührenordnung).....	57

**Erste Satzung  
zur Änderung der Satzung  
über die Gebühren des Stadtarchivs  
Braunschweig  
(Archivgebührenordnung)**

25 000 Exemplaren	92,00 EURO
50 000 Exemplaren	118,00 EURO
100 000 Exemplaren	143,00 EURO
300 000 Exemplaren	167,00 EURO
über 300 000 Exemplaren	194,00 EURO

Aufgrund der §§ 6,8 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 11. Februar 1992 (Nds. GVBl. S. 29) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 20. Mai 2003 folgende Satzung beschlossen:

Art. I

Der Gebührentarif gemäß § 2 Abs. 1 Archivgebührenordnung vom 24. September 2001 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 23 vom 19. Oktober 2001, Seite 153 ff) wird wie folgt geändert:

Die Gebührenziffer 1.3 wird wie folgt neu eingefügt:

- 1.3 auf Anfrage und soweit es der Dienstbetrieb bzw. die personellen Kapazitäten zulassen, sind Führungen mit einer Gruppenstärke zwischen 10 bis maximal 20 Personen möglich  
je Teilnehmer/in 3,00 EURO

Die Gebührenziffer 8.6 wird wie folgt geändert:

- 8.6 Einmalige audiovisuelle Wiedergabe in Fernsehsendungen oder Filmproduktionen je Bild, angefangener Vorlagenseite bzw. bei Filmen, Tonträgern und ähnlichen Datenträgern je angefangener 5 Sekunden der Wiedergabe

national	38,00 EURO
international	77,00 EURO

Für jede Wiederholung wird die Hälfte des nach Ziffer 8.6 zu entrichtenden Entgelts fällig.

Die Gebührenziffer 8.7 wird wie folgt neu eingefügt:

- 8.7 Audiovisuelle Wiedergabe in Video- oder DVD-Produktionen o. Ä. je Bild, angefangener Vorlagenseite bzw. bei Filmen, Tonträgern und ähnlichen Datenträgern je angefangener 5 Sekunden der Wiedergabe bei einer Produktionshöhe von bis zu

500 Exemplaren	15,00 EURO
1 000 Exemplaren	30,00 EURO
2 500 Exemplaren	46,00 EURO
5 000 Exemplaren	61,00 EURO
10 000 Exemplaren	77,00 EURO

Die ehemalige Gebührenziffer 8.7 wird 8.8 und wie folgt geändert:

- 8.8 Einblendung in Online-Medien

je Bild, angefangener Vorlagenseite bzw. bei Filmen, Tonträgern und ähnlichen Datenträgern je angefangener 5 Sekunden der Wiedergabe

für zwei Wochen	26,00 EURO
für einen Monat	38,00 EURO
für drei Monate	77,00 EURO
für sechs Monate	102,00 EURO
für zwölf Monate	153,00 EURO

Art. II

Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Braunschweig in Kraft.

Braunschweig, den 28. Mai 2003

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.

Laczny  
Stadtrat

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den 28. Mai 2003

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.

Laczny  
Stadtrat

